

II- 4422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2206/J      A n f r a g e

1978 -11- 28

der Abgeordneten Mag. HÖCHTL, Suppan  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Verteilung eines 'Schülerkalenders' durch die  
Sozialistische Jugend an Kärntner Schulen

In einer Broschüre, die gemeinsam von der Sozialistischen Jugend Kärntens und dem Landesarbeitsamt Kärnten herausgegeben wurde, werden in einem Kapitel "Vorschläge zur Bekämpfung von Gesetzesverstößen" gegeben:

"....kann ein Streik angedroht werden ....., .... können die Schüler einen Bummelstreik durchführen ....., .... sollten die Schüler durchaus nicht vor einem Streik zur Durchsetzung berechtigter Interessen zurückschrecken."

Kein Wort von den legalen Maßnahmen: Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses, der Schülervertretung, Aufsichtsbeschwerde gegen den Lehrer an den Landesschulrat. Kein Wort von der Möglichkeit einer Aussprache mit den Eltern, dem Lehrer, dem Direktor.


Nicht nur, daß es sich bei den empfohlenen Streikmaßnahmen um gesetzwidrige Handlungen handelt (interessant, daß eine Behörde (Mitherausgeber Landesarbeitsamt) als Mittel gegen eine andere Behörde = Schulverwaltung den Streik empfiehlt), so kann es zu schwerwiegenden Nachteilen für Schüler kommen, wenn sie aufgrund solcher Ratschläge tatsächlich wegen irgendeiner Lappalie sofort einen "Streik" organisieren. Außerdem widerspricht eine derartige Vorgangsweise völlig den Intentionen des Schulunterrichtsgesetzes und der Schülervertretung.

Zudem verbietet das Schulunterrichtsgesetz im § 46 (3) ausdrücklich jede "Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich". Wie Schüler berichten, wurde der Kalender in den meisten Kärntner Schulen verteilt, vereinzelt von Lehrern oder wenigstens mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung vom Direktor bzw. von Lehrern. Mit öffentlichen Mitteln und Unterstützung der Schulverwaltung wird also parteipolitische Werbung an Kärntner Schulen durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie die in Zusammenhang mit der Verteilung des 'Schülerkalenders' an Kärntner Schulen betriebene parteipolitische Werbung und den Aufruf zu gesetzeswidrigen Handlungen einer eingehenden Untersuchung zuführen ?
- 2) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit hinkünftig solche Vorkommnisse, wie sie in den Kärntner Schulen passiert sind, verhindert werden können ?
- 3) Halten Sie die empfohlenen Streikmaßnahmen für gesetzlich gedeckt bzw. den Intentionen des Schulunterrichtsgesetzes entsprechend ?



Auskünfte über noch offene Fragen des SchUG sowie des Zivil- oder Präsenzdienstes und der Berufsberatung erhältst Du im Jugendsekretariat der Sozialistischen Jugend Kärntens, Viktringer Ring 28/II, 9020 Klagenfurt, Telefon (0 42 22) 82 6 77.

---

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sozialistische Jugend Kärntens, Landesarbeitsamt Kärnten. Für den Inhalt verantwortlich: Lorenz Goritschnig; Mitarbeiter: Reinhard Eberhart, Martin Jegart, Gert Lech, Alfred Scherbanlin, Harald Schlinner. Druck: Kärntner Druckerei; alle Viktringer Ring 28, 9020 Klagenfurt